

Anlage 1

„HÉVÍZ BIKE“ - „HEBI“

Allgemeine Vertragsbedingungen

Präambel:

Hévíz Bike ist ein im Rahmen des Projektes Bicycle Oasis (Code: HUHR/1101/1.2.2/2008) verwirklichtes öffentliches Fahrradverleihsystem. Das öffentliche Radverleihsystem HeBi ist eine neue Möglichkeit der Fortbewegung in Hévíz. Die Fahrräder, die ein einheitliches Design aufweisen, können an den gleich aussehenden Verleihstationen, die an verkehrsreichen Knotenpunkten der Stadt liegen, ausgeliehen und nach der Benutzung an einer anderen Station wieder abgegeben werden. Das System ist kein durchschnittlicher Fahrradverleih, sondern eine neue Form des öffentlichen Verkehrs, die die Freiheit des Individualverkehrs mit der Zuverlässigkeit des Schienenverkehrs vereint. Ziel des Fahrradverleihsystems ist, die bequeme und schnelle Fortbewegung in der Stadt zu fördern.

Im Rahmen des Hévíz Bike Systems stehen den Touristen und Einwohnern an 4 Verleihstationen (Standorte: 1. Egregyi u.14. 2. Nagyparkoló tér, 3. Ady Endre u. (Eingang des Badehauses Festetics) 4. Kossuth L u. 1.) mit insgesamt 56 Stellplätzen 30 Fahrräder zur Verfügung. Die Stellplätze an den vier Stationen sind mit dem Verleihterminal verbunden. Die Ausleihe von Fahrrädern erfolgt mithilfe von HeBi-Cards. Die HeBi-Card ist eine Plastikkarte mit einer individuellen Identifizierungsnummer, mit der der Kartenbenutzer ein Fahrrad gleichzeitig ausleihen kann. Die Karte ist Eigentum der Stadtverwaltung von Hévíz. Sie ist im städtischen Tourinform-Büro gegen Kautionszahlung und nach Abschluss des Nutzungsvertrages erhältlich. Mit der Karte können die mit dem spezifischen HeBi-Zeichen versehenen Fahrräder des Bicycle Oasis Systems direkt an den Verleihstationen ausgeliehen werden, wo der Verleih mit einem HEBI-Kartenleser durchgeführt werden kann. Die Fahrräder sind an den Stellplätzen mit elektronisch gesteuerten Schließvorrichtungen angeschlossen. Auf den Verleihstationen ist eine Kameraüberwachung installiert.

Das projektgegenständliche öffentliche Fahrradverleihsystem wird im Smartcard-System betrieben. Wer die Dienstleistung in Anspruch nehmen will, muss eine Nutzungsvereinbarung abschließen und bekommt für eine bestimmte Zeitdauer (höchstens ein Jahr) eine Partnerkarte, mit der er die Fahrräder benutzen kann. Mit der Karte ist eine Nutzung von täglich 4 Stunden erlaubt.

Das Steuerungssystem kennt den genauen Ort jedes einzelnen geparkten und ausleihbaren Fahrrads, daher kann die Zahl der Fahrräder an den einzelnen Stationen optimiert werden.

Jedes Fahrrad ist mit einer GPS/GSM/GPRS-Einheit ausgestattet, die zur Überwachung der Fahrräder und der Bestimmung ihres Aufenthaltsortes die mobilen Netze und Satellitennetze benutzen. Das Gerät ist mit dem zentralen System verbunden, damit es

- die Fahrräder kontrolliert und einen Zugang zu ihnen gewährt,
- soweit erforderlich, den genauen Aufenthaltsort des Fahrrades übermittelt.

Die Überwachung dient ausschließlich der Kontrolle der Fahrräder, die verloren sind, oder bis zum Ablauf der Ausleihdauer nicht abgegeben werden oder die das Verwaltungsgebiet der Stadt verlassen.

Wesentliche Parameter für die Nutzung des HeBi-Systems:

- Die Mietfahrräder sind 24 Stunden am Tag verfügbar.
- Die HeBi Bike Cards können während der Öffnungszeiten des Tourinform Büros beantragt und abgegeben werden.

Vom Oktober bis Juni: Mo-Fr: 9.00 – 17.00 Uhr, Sa: 10.00-16.00 Uhr, So: geschlossen

Vom Juli bis September: Mo: 9.00 – 19.00 Uhr, Di-Fr: 9.00 – 18.00 Uhr, Sa-So: 10.00 – 16.00 Uhr

- Für die HeBi Bike Card ist eine Kautionszahlung in Höhe von 1000 HUF zu entrichten.

- Der telefonische Kundendienst steht den Nutzern während der Öffnungszeiten des Tourinform Büros zur Verfügung, außerhalb der Öffnungszeiten werden die Anrufe mit einem Anrufbeantworter entgegengenommen.
- Mit der HeBi Bike Card ist eine Nutzung von täglich 4 Stunden erlaubt.

I. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

1. Stellplatz: An den Verleihstationen befindliche Konstruktion für die Befestigung der Fahrräder. Seine Elemente sind der TAG-Leser, das Kartenlesegerät, das Fahrradschloss und zwei leistungsstarke LED-Lichtquellen.
2. HEBI-Fahrrad: Ein im Eigentum der Stadtverwaltung von Hévíz befindliches individuell entworfenes Fahrrad, dessen Elemente mit einem speziellen Gerät zerlegt werden können. Sein Rahmen und seine Bestandteile sind nicht standardmäßig, der Sitz kann nicht in eine höhere Position gebracht werden. Es ist mit großen Schutzblechen am Vorder- und Hinterrad, einem Vorderradgepäckträger, mit Reflexstreifen versehenen Felgen sowie einem Seitenläuferdynamo für die ständige Beleuchtung ausgerüstet. Zur Gewährleistung des Vermögensschutzes ist das Fahrrad mit einem GPS/GPRS-Überwachungssystem ausgestattet.
3. Nutzer: Eine natürliche Person, die einen Nutzungsvertrag für die zeitlich befristete Nutzung der HEBI Bike Card abschließt, und als Inhaber der HEBI Bike Card nach Maßgabe dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Benutzung des HEBI-Fahrrades berechtigt ist.
4. Guthaben: Auf die Bike Card (Magnetkarte) aufladbares Guthaben.
5. HEBI Bike Card: Eine Karte, die an der Arbeitsstation gegen eine Kautions von 1000 HUF für eine bestimmte Zeit von einem Jahr zur Nutzung übernommen werden kann.
6. Anmietung: Die Benutzung des HEBI-Fahrrades durch den Nutzer erfolgt in dem in der Regelung festgelegten Umfang und auf die in der Regelung festgelegte Art und Weise.
7. Verleihstation: Ort für die Anmietung von HEBI-Fahrrädern an zentralen und verkehrsreichen Punkten der Stadt Hévíz. Sie besteht aus einem Bedienterminal, einer bestimmten Zahl von Stellplätzen und einer bestimmten Zahl von Fahrrädern.
8. Arbeitsstation, telefonischer Kundendienst: Ein den Verkehrsteilnehmern offen stehender Raum am Sitz des TDM-Vereins (Tourinform Büro), wo der Nutzer den Nutzungsvertrag für die Bike Card (Magnetkarte) abschließen kann, bzw. die Bike Card (Magnetkarte) für die Anmietung von HEBI-Fahrrädern erhalten kann. Die Arbeitsstation informiert den technischen Dienst über die gemeldeten technischen Mängel. Öffnungszeiten des Tourinform-Büros: vom Oktober bis Juni: Mo-Fr: 9.00 – 17.00 Uhr, Sa: 10.00-16.00 Uhr, So: geschlossen; vom Juli bis September: Mo: 9.00 – 19.00 Uhr, Di-Fr: 9.00 – 18.00 Uhr, Sa-So: 10.00 – 16.00 Uhr.
9. Zentralstation (technischer Dienst): Zentralstelle am Sitz von GAMESZ (nach gesonderter Vereinbarung), die in ständiger Computerverbindung mit der Arbeitsstation ist und rund um die Uhr betrieben wird. Sie speichert und kontrolliert den Anfangs- und Endzeitpunkt der Anmietung der HEBI-Fahrräder sowie die Tatsache deren Abgabe am Stellplatz und Entnahme aus dem Stellplatz. Sie ist verantwortlich für die reibungslose Distribution der HEBI-Fahrräder an den Stellplätzen, die Wartung der Stellplätze und der HEBI-Fahrräder sowie für die Leitung der Wartungsarbeiten. Sie sorgt für die Bereitstellung der Ersatzteile und führt die Aufgaben aus, die für den reibungslosen Betrieb des Systems erforderlich sind (z.B.: Reparatur von Beschädigungsfehlern, Stromversorgungsstörungen, Beseitigung sonstiger Probleme, usw.).
10. Zentrale Aufsichtsstelle: Zentralstelle am Standort der Stadtverwaltung von Hévíz, die in ständiger Computerverbindung mit der Arbeitsstation und dem telefonischen Kundendienst steht. Sie gibt auf der Webseite der Stadtverwaltung von Hévíz (<http://www.hevizbike.hu/>) die aktuelle Liste der Arbeitsstationen an, bearbeitet die Webseite www.hevizbike.hu, und hält in einer Person Kontakt mit dem Hersteller.
11. Bedienterminal: Mit der Station verbundenes Gerät für das Ablesen der HEBI Bike Cards. Seine Teile sind der Hauptcomputer, das Kartenlesesystem, der Monitor und die Tastatur.

12. Transportfahrzeug: Ein im Eigentum der Stadtverwaltung von Hévíz befindliches Transportfahrzeug, das die reibungslose Distribution der HEBI-Fahrräder unterstützt. Bei Bedarf kann es auch für diejenigen Nutzer der Fahrräder Hilfe leisten, die innerhalb des Verwaltungsgebietes der Stadt Hévíz eine Panne haben. Es ist mit einem Servicepaket ausgestattet.

II. BENUTZUNG DER HEBI BIKE CARD

1. Der Nutzer bekommt nach Abschluss des Nutzungsvertrages und gegen die dort festgelegte Kautionsleistung die auf seinen Namen lautende HeBi Bike Card.
2. Der Nutzungsvertrag ist an der Arbeitsstation abzuschließen. Die jeweils aktuelle Liste der Arbeitsstationen sind auf der Webseite der Stadtverwaltung von Hévíz (<http://www.hevizbike.hu/>) erreichbar. Beim Inkrafttreten dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen ist die Arbeitsstation im Tourinform Büro in 8380 Hévíz, Rákóczi u. 2. zu finden.
3. Für die Anmietung eines HEBI-Fahrrades muss die HEBI Bike Card mit Guthaben aufgeladen werden, was der Nutzer an der Arbeitsstation durchführen kann. Da die Arbeitsstation mit dem telefonischen Kundendienst in ständiger Verbindung steht, wird das Aufladen der HEBI Bike Card vom telefonischen Kundendienst gleichzeitig wahrgenommen, und der Fahrradverleih ist sofort möglich.
4. Die Bezahlung der Kautionsleistung zur HEBI Bike Card erfolgt bar.

III. ANMIETUNG DER HEBI-FAHRRÄDER

1. An der Verleihstation werden am Bedienterminal des Stellplatzes nach Auswahl der Sprache unter dem Menüpunkt 3, Untermenü 1 durch Halten der HEBI Bike Card an das dunkelblaue Kartenlesegerät mit der Aufschrift HEBI das Ablaufdatum der HEBI Bike Card, der aktuelle Kontostand des Guthabens sowie die Nummer des benutzten Fahrrades angezeigt. Darüber hinaus kann am Bedienterminal die Adresse und Nummer der als Reiseziel gewählten am nächsten liegenden Verleihstation sowie die Verfügbarkeit der Stellplätze ausgewählt und das Bild der Stellplätze, die einen technischen Mangel aufweisen, angezeigt werden. Bei technischen Mängeln kann der Stellplatz/das Fahrrad mit der jeweiligen Nummer gemeldet werden.
2. Der Nutzer berührt mit seiner HEBI Bike Card das in die Kopfeinheit des Stellplatzes installierte dunkelblaue Kartenlesegerät mit der Aufschrift HEBI, wonach das Schloss automatisch entriegelt wird und das HEBI-Fahrrad aus dem Stellplatz entnommen werden kann. Zu diesem Zeitpunkt beginnt die Anmietung des HEBI-Fahrrades. Das Blinken der zwei leistungsstarken LED-Leuchten am Stellplatz zeigt, ob das HEBI-Fahrrad entliehen werden kann. Die Leuchten blinken 20 Sekunden lang. Wenn das HEBI-Fahrrad innerhalb dieser Toleranzzeit nicht aus dem Stellplatz entnommen wird, hört das Lichtsignal auf zu blinken und das Schloss des Stellplatzes schließt sich. Damit wird das HEBI-Fahrrad wieder abgeriegelt.
3. Bei Stromausfall oder Störung / Entladung der Akkumulatoren an den Verleihstationen kann der Nutzer das HEBI-Fahrrad nicht aus dem Stellplatz entnehmen, aber die Rückgabe am Stellplatz ist auch in diesem Fall möglich.
4. Nach Entleihe kann der Nutzer das HEBI-Fahrrad an einem freien Stellplatz an jeder beliebigen Verleihstation zurückgeben. Bei Rückgabe leuchten die LED-Leuchten am Stellplatz auf und blinken 20 Sekunden lang. Das zeigt, dass die Rückgabe abgeschlossen ist. Die Rückgabe des HEBI-Fahrrades am Stellplatz ist der Endzeitpunkt der Anmietung. Das in die Kopfeinheit des Stellplatzes installierte Kartenlesegerät speichert diesen Endzeitpunkt.
5. Die Stadtverwaltung von Hévíz gewährleistet, dass HEBI-Fahrräder für die bestimmungsgemäße Benutzung technisch geeignet sind und dass Dritte während der Dauer der Anmietung keine Rechte und Ansprüche haben, durch die die Nutzung durch den Nutzer gehindert, beschränkt oder ausgeschlossen wird.

IV. PREISE FÜR DIE NUTZUNG VON HEBI-FAHRRÄDERN

1. Bis zum Ende des Projektes, dem 31. Oktober 2014 ist eine Kautions in Höhe von 1000 HUF für die Benutzung der HEBI Bike Card im Tourinform Büro des TDM-Vereins während der Öffnungszeiten zu hinterlegen. Die Kautions wird zurückgezahlt, wenn der Nutzer das Fahrrad bestimmungsgemäß benutzt und die Karte im unversehrten Zustand im Tourinform Büro abgegeben hat.

V. VORSCHRIFTEN FÜR DIE BENUTZUNG VON HEBI-FAHRRÄDERN

1. Die Höchstdauer für die Anmietung von HEBI-Fahrrädern beträgt 4 Stunden täglich. Bei einer längeren Entleihe wird das HEBI-Fahrrad vom telefonischen Kundendienst als verloren gegangen erklärt, und damit ist die Stadtverwaltung von Hévíz berechtigt, die erforderlichen rechtlichen und sonstigen Maßnahmen (z.B. GPRS-Suche) zu ergreifen.
2. Das HEBI-Fahrrad kann ausschließlich auf dem Verwaltungsgebiet der Stadt Hévíz benutzt werden. Informationen dazu sind unter www.hevizbike.hu erreichbar. Das abgesperrte Gebiet ist an den Stadtgrenzen mit Verbotsschildern markiert.
3. Der Nutzer ist verpflichtet, das HEBI-Fahrrad bestimmungsgemäß nach Maßgabe der Allgemeinen Vertragsbedingungen zu benutzen.
4. Der Nutzer ist verpflichtet, das HEBI-Fahrrad gemäß den Regelungen der jeweils gültigen Straßenverkehrsordnung schonend und fachgerecht zu benutzen.
5. Der Nutzer erklärt, dass er aufgrund seines gesundheitlichen Zustandes und seiner körperlichen Gegebenheiten für die Benutzung des HEBI-Fahrrades geeignet ist und für die während der Dauer der Anmietung entstehenden eventuellen Verletzungen die Haftung übernimmt. Der Nutzer hat für seine eigene Kranken-, Vermögens- und Haftpflichtversicherung Sorge zu tragen.
6. Vor Beginn der Nutzung muss sich der Nutzer selbst davon überzeugen, dass das Fahrrad in technisch einwandfreiem Zustand für die Benutzung ist. Er erkennt mit Beginn der Nutzung an, dass das Fahrrad in verkehrstüchtigem Zustand ist.
7. Der Nutzer ist verpflichtet, das HEBI-Fahrrad vor Diebstahl, Beschädigung und Zerstörung sowie jeglichen anderen Schädigungen zu schützen, und in der jeweiligen Situation mit der zu erwartenden Sorgfalt zu handeln und die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um dies zu vermeiden.
8. Dem Nutzer ist es untersagt, Umbauten und Reparaturen an dem HEBI-Fahrrad vorzunehmen.
9. Es ist untersagt, das HEBI-Fahrrad einem Dritten zur Nutzung zu überlassen, auszuleihen oder weiter zu vermieten. Das HEBI-Fahrrad darf ausschließlich vom Nutzer benutzt werden.
10. Der Nutzer darf andere Personen am HEBI-Fahrrad nicht transportieren.
11. Dem Nutzer ist es untersagt, das HEBI-Fahrrad unter Alkohol-, Medikamenten- oder Drogeneinfluss zu benutzen.
12. Der Nutzer ist verpflichtet, die Telefonnummer +36307911232, einschließlich der Arbeitsstation über alle mit dem HEBI-Fahrrad zusammenhängenden außerordentlichen Ereignisse, so insbesondere die Beschädigung und den Diebstahl des Fahrrades sowie alle durch den Nutzer verursachten oder erlittenen Unfälle unverzüglich zu informieren, und gleichzeitig auch die Polizei zu verständigen.

VI. HAFTUNGSREGELUNGEN, GELTENDMACHUNG VON ANSPRÜCHEN

1. Der Nutzer haftet für sämtliche Schäden, die sich daraus ergeben, dass er das HEBI-Fahrrad nicht nach den Bestimmungen der Allgemeinen Vertragsbedingungen benutzt hat, oder seine Verpflichtungen gemäß dem

Nutzungsvertrag und den Allgemeinen Vertragsbedingungen nicht erfüllt hat. Diese Schadenshaftung des Nutzers ist vollumfänglich.

2. Die Stadtverwaltung von Hévíz kann von der Geltendmachung der Haftung des Nutzers für die offensichtlichen eventuellen Mängel und sonstigen Beschädigungen nur in dem Fall absehen, wenn der Nutzer die Mängel und Beschädigungen vor Beginn der Nutzung des HEBI-Fahrrades am Bedienterminal und unter der Telefonnummer +36307911232 anmeldet. Davon bleibt das Recht der Stadtverwaltung von Hévíz zur Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber dem Nutzer, der einen Schaden verursacht hat, unberührt.
3. Die Stadtverwaltung von Hévíz kann ihre zivilrechtlichen Ansprüche und gegebenenfalls ihre strafrechtlichen Ansprüche gegenüber dem Nutzer nach Maßgabe der einschlägigen Rechtsvorschriften geltend machen.
4. Um einen Vermögensschutz zu gewährleisten, werden die Verleihstationen laufend mit Kameras überwacht. Diese Aufnahmen werden bei Vandalismus, technischen Mängeln oder sonstigen Beschädigungen angewendet.

VII. DATENSCHUTZ

1. Die Informationen zum Datenschutz, die der Nutzer beim Abschluss des Nutzungsvertrages kennengelernt und gleichzeitig mit dessen Unterzeichnung angenommen hat, sind auf der Website der Stadtverwaltung von Hévíz unter <http://www.hevizbike.hu/> zugänglich.

VIII. ÄNDERUNG DER ALLGEMEINEN VERTRAGSBEDINGUNGEN

1. Die Stadtverwaltung von Hévíz hat das Recht, diese Allgemeinen Vertragsbedingungen einseitig zu ändern, um die Leistungsfähigkeit und die Effizienz der von ihr erbrachten Dienstleistung zu steigern und die Dienstleistung zu erweitern.
2. Die Stadtverwaltung von Hévíz informiert die Nutzer vorab unter der Webseite <http://www.hevizbike.hu/> sowie mit einer an der Arbeitsstation gut sichtbar angebrachten Bekanntmachung über die Änderung der Allgemeinen Vertragsbedingungen mindestens 30 Tage vor Inkrafttreten der Änderung. Die Bekanntmachung enthält den genauen Hinweis auf die geänderten Bestimmungen der Allgemeinen Vertragsbedingungen, den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung, den Zugang zu den geänderten Allgemeinen Vertragsbedingungen sowie die Informationen über die Bedingungen für das dem Nutzer zustehende Recht zur fristlosen Kündigung.
3. Wenn der Nutzer die Änderung nicht annehmen will, ist er berechtigt, den Nutzungsvertrag innerhalb von 30 Tagen nach dem in der Bekanntmachung angegebenen Zeitpunkt des Inkrafttretens fristlos zu kündigen. Nach Ablauf der Frist gilt die Änderung der Allgemeinen Vertragsbedingungen seitens des Nutzers als angenommen.

IX. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

1. Kontaktperson(en) für die Stadtverwaltung von Hévíz und deren Kontaktdaten:

Name: Ottó Vasas

Adresse: 8380 Hévíz, Kossuth L. u. 1.

Tel. +3683500840 v. +36307911232

E-Mail: vasas.otto@hevizph.hu

Bei Verhinderung: die Person, die gemäß der Satzung des Bürgermeisteramtes der Stadt Hévíz die Kontaktperson vertritt.

2. Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen treten am 1. Juni 2014 in Kraft. Die Allgemeinen Vertragsbedingungen sind zeitlich befristet und gelten bis zum 31. Oktober 2014 oder bis auf Widerruf.

3. Für die in diesen Allgemeinen Vertragsbedingungen nicht geregelten Fragen finden die Bestimmungen des ungarischen BGB (Ptk.) sowie der einschlägigen Rechtsvorschriften Anwendung.